

**BREAKING
NEWS****Volle
Erstattungs-
fähigkeit
HONIG-
Wundauflagen**

Unbefristete Erstattungsfähigkeit Honig-haltiger Wundauflagen im Zuge des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes ab 01. Januar 2027 beschlossen!

Liebe Ärzteschaft, liebe Wundversorgende, liebe Wegbegleitende,

sowohl Bundestag als auch Bundesrat haben mit ihrer Zustimmung zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz am 10. Juli 2026 nun endlich klare Botschaften gesendet.

Im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform werden Honig-haltige Wundauflagen aufgrund der aktuell verabschiedeten GKV-Finanzreform nach Ablauf der erst kürzlich beschlossenen Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026 (Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege - BEEP) ab 01. Januar 2027 nach Inkrafttreten des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes nun unbefristet erstattungsfähig, so dass die Kosten für Honig-haltige Wundauflagen zeitlich lückenlos und durchgängig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

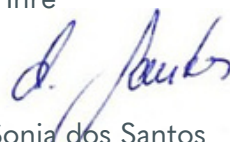
Auch wenn diese Gesundheitsreform in vielen Bereichen unseres Lebens ungewollte Einschnitte mit sich bringt, hat unsere Bundesregierung - wie versprochen - in dem zukünftigen § 31 Abs. 1a SGB V für eine qualifizierte und nachhaltige Definition von Verbandsmitteln gesorgt, so dass gesetzlich Versicherte ab 01. Januar 2027 einen Anspruch auf Versorgung mit Honig-haltigen Wundauflagen aufgrund deren bedeckenden, flüssigkeiten-aufsaugenden Eigenschaften und darüber hinaus wegen ihrer antimikrobiellen Wirkung haben können.

Wir freuen uns außerordentlich, Sie und Euch heute über den Erhalt der Erstattungsfähigkeit Honig-haltiger Wundauflagen und den damit maximalen medizinischen und pflegerischen Erfolg ab 2027 zu informieren, und danken allen Unterstützenden und Wegbegleitenden herzlichst, die uns in den letzten Jahren immer wieder voller Mut, Ausdauer und Bedachtsamkeit zur Seite gestanden haben. Am Ende, d. h. ab 01. Januar 2027, wird alles gut!

Herzlichst Ihre



Jan Schmidt



Sonia dos Santos

Unternehmensleitung

